



Die amtlichen Seiten

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 11 | 66. Jahrgang

www.erlangen.de

28. Mai 2009

*Liebe Leserin,
Lieber Leser,*

unsere Welt ist ein wundervoller Kosmos
kurioser Charaktere!

Und das Internationale Figurentheater-Festival (IFF) hat sie vergangene Woche wieder einmal (fast) alle da gehabt: die faustisch-verlorenen knorrigen Schädel, die beinamputierten Seiltänzer mit den traurigen Augen, die hexengleichen Wesen mit Engelszungen, die zarten Gemüter im Garnelengewand, die fröhlichen Kobolde aus Plüsch und aus Plum ... die ganze Besetzung der Comédie humaine.

Zehn Tage lang ließen 65 Gruppen und Einzelkünstler ihr Publikum lachen und erschrecken; zehn Tage, die in fantastischen Bühnenbildern schwebten, mit ihren Geschichten zum Nachdenken anregten und die Seele berührten. Was mehr könnte Theater eigentlich leisten?!

Im 30. Jahr seines Bestehens ist das Erlanger Kulturgewächs IFF im besten Festivalalter.

Es gratuliert herzlichst

Jürz Das - Redaktion

Riesenrad dreht sich wieder | Europa-Diplom

Oberbürgermeister eröffnet heute die Bergkirchweih - Seit 254 Jahren



Es ist das Wahrzeichen der traditionellen Bergkirchweih: das 55 Meter hohe Riesenrad. Foto: Stadt

Heute um 17.00 Uhr wird Oberbürgermeister Siegfried Balleis mit dem Anstich des ersten Fasses am Entla's-Keller die (gefühlte) 254. Erlanger Bergkirchweih eröffnen. Bis einschließlich 8. Juni laden 20 Festwirte sowie die Betreiber von rund 100 Fahrgeschäften, Schausteller- und Imbissbetrieben jeweils von 10.00 bis 23.00 Uhr (an den Feiertagen sowie am Sonntag ab 9.30 Uhr) zu einem der wohl schönsten Volksfeste Deutschlands ein. Ca. 15.000 Sitzplätze stehen auf den Kellern und in zwei großen Bierzelten für die Freun-

de des traditionsreichen Festes bereit. Insgesamt wird bei gutem Wetter wieder rund eine Million großer und kleiner Gäste aus Nah und Fern erwartet. Der Bierpreis liegt zwischen 7 Euro und 7,50 Euro je Maß. Bei der Auswahl der Schaustellergeschäfte wurde in diesem Jahr besonderes Augenmerk auf die Familienfreundlichkeit und den Stil der 70-er Jahre gelegt. Neuerungen gibt es auch im Sanitär- und Sicherheitsbereich. So wurden drei neue Toilettenanlagen installiert. Damen- und Herrentoiletten finden sich nun am Fuß des ↪

Der Europarat verleiht Erlangen das Europadiplom 2009. Die Auszeichnung sei „Anerkennung und Würdigung für die Leistungen Ihrer Stadt zur Förderung des europäischen Gedankens“, heißt es in einem Schreiben an OB Siegfried Balleis. Das Europadiplom wird Bürgermeister Gerd Lohwasser in Vertretung des Stadtoberhauptes am 24. Juni im Europarat in Straßburg entgegennehmen. □

„Briefwahl nutzen!“

Gemeinsam haben Bayerns Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, und Oberbürgermeister Siegfried Balleis am vergangenen Freitag Bürger aufgerufen, sich am 7. Juni an der Wahl des neuen Europa-Parlamentes zu beteiligen. Außerdem wiesen sie darauf hin, dass die Briefwahl an keine Voraussetzungen mehr gebunden sei. Anschließend gaben Herrmann und Balleis selbst per Briefwahl im Bürgeramt ihre Stimme ab. □

Goethestraße wird am 9. Juni gesperrt

Unmittelbar nach dem Ende der Bergkirchweih beginnen die angekündigten umfangreichen Straßenarbeiten in der nördlichen Goethestraße (ab Bahnhofsplatz), die bis Ende ↪↪

„5 vor 50“ in den Beziehungen zur Partnerstadt Rennes

Unter dem Motto „5 vor 50“ feiern Erlangen und Rennes mit einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm bis zum 21. Juli das 45-jährige Bestehen ihrer Städtepartnerschaft. Zahlreiche Einrichtungen, Vereine und Bürger, die sich mit der bretonischen Metropole verbunden fühlen, beteiligen sich an dem bunten Programmangebot. Mit Ausstellungen, Vorträgen, Konzerten, französischen Aktionswochen und anderen Aktionen wird die Städtepartner-

schaft in all ihren Facetten und mit allen Sinnen erlebbar. Höhepunkte des Jubiläumsprogramms sind die bretonisch inspirierten Verbraucherberatungstage (18.-20.6.), die Sonnwendfeier „Vive la France - Servus Franken“ (27.6.) sowie die Feier zum französischen Nationalfeiertag (17.7.) im E-Werk unter dem Mot-

to „Jour de France“ - jeweils mit Live-Musik direkt aus Frankreich und kulinarischen Spezialitäten. Eine Hörkunstperformance zum Stand der deutsch-französischen Dinge (26.6.) und das Kunstprojekt „Rätsel“ (im Stadtmuseum bis 26.7.) runden das Programm ab, das unter www.erlangen.de/5vor50 einzusehen ist.



Aus dem Inhalt

„Zug der Erinnerung“ am Bahnhof	96
Engagement für Photovoltaik	96
Neuer Höchststand bei Beschäftigten	96
Ort der Vielfalt	96
Mit dem Rad zur Arbeit	96
Heide Mattischeck 75	96
Trauer um Ermann	96
Prof. Bourguet gestorben	96
Stadt und Sparkasse feierten „Nachwuchsforscher“	96
Bekanntmachungen	97

⇔ Berges neben der Reitbahn, direkt neben der alten Toilettenanlage Bergstraße und am östlichen Ende des Festgeländes an der Rathsberger Straße. Ein akustisches Warnsystem ermöglicht Durchsagen beispielsweise bei einem heraufziehenden Unwetter. Eine große und übersichtlich gestaltete Hinweistafel an der Bergstraße erleichtert die Orientierung auf dem Festgelände.

Die Erlanger Stadtwerke empfehlen für An- und Heimfahrt das „Berg-Ticket“ für 8,90 Euro, die Linien 288 und 289 fahren direkt zum Festgelände. Wichtig für Autofahrer: Der gesamte Parkplatz an der Baiersdorfer Straße ist gesperrt. Eltern sollten sich den 4. Juni vormerken: An diesem Tag gibt es bis 20.00 Uhr Preisermäßigungen für die jungen Kirchweihbesucher. Ein wichtiger Hinweis für alle Gäste: Gefährliche Gegenstände, Hunde und alkoholische Getränke in Flaschen dürfen auch in diesem Jahr zur „Kerwa“ aus Sicherheitsgründen nicht mitgebracht werden. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.erlangen.de und www.der-berg-ruft.de. □

⇔ November dauern werden. Ab dem 9. Juni machen zunächst die Arbeiten in der Goethestraße zwischen Bahnhof und Paulistraße eine vollständige Sperrung für den privaten Kfz-Verkehr sowie die Busse des öffentlichen Nachverkehrs erforderlich. Voraussichtlich vom 24. August an werden die Arbeiten zwischen Pauli- und Heuwaagstraße/Ecke Hauptstraße fortgesetzt. Nach den aktuellen Planungen ist erst ab Mitte Oktober für Berechtigte die Durchfahrt am Bahnhofplatz wieder möglich. Während des gesamten Halbjahres wird die Stadt die Erreichbarkeit des Bahnhofsgebäudes gewährleisten. Die Erlanger Stadtwerke informieren in Sonderfahrplänen, Hinweisen an den Haltestellen und im Internet ausführlich über die unvermeidlichen Umleitungen. □

Mit dem Rad zur Arbeit

Zum neunten Mal organisiert die AOK Bayern in diesem Jahr mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“, die Autofahrer zum Umsteigen auf das Rad motivieren will. Unterstützt wird die Kampagne u.a. von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., dem DGB Bayern, der Bundes- und Staatsregierung sowie der Stadt Erlangen. □

„Zug der Erinnerung“ am Bahnhof



Der „Zug der Erinnerung“, eine privat organisierte Wanderausstellung zur Deportation Hunderttausender Kinder durch die Nationalsozialisten, hat am 13. Mai auf dem Erlanger Bahnhof Station gemacht. Bürgermeister Gerd Lohwasser nahm Eröffnung der Ausstellung vor. Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Geschichte am Marie-Therese-Gymnasium verlasen die Lebensläufe jener sechs damals verschleppten und ermordeten Jungen und Mädchen aus Erlangen. Ergänzend zum „Zug der Erinnerung“ zeigte die Stadtverwaltung im Rathaus Fotos und Biographien deportierter Erlanger. Viele Schulklassen besuchten die Ausstellung am Bahnhof. Foto: Florian Trykowski

Engagement für Photovoltaik

Erlangen betreibt als einzige Großstadt in Deutschland an jeder Schule eine Photovoltaikanlage. Mit Förderung des Bundesumweltministeriums und des Programms „EE-sichtbar machen“ (Erneuerbare Energien) werden sie nun mit Vorrichtungen ausgestattet, die die aktuelle Leistung sichtbar machen und die Ertragsdaten in einem Internetportal darstellen. Gemeinsam mit dem Verein Sonnenenergie Erlangen

e.V. lud das Bundesumweltministerium am letzten Freitag zu einer Feier an die Hermann-Hedenus-Hauptschule ein. Hauptschulrektor Wolfgang Kneidel und Grundschulrektorin Christel Gilsbach begrüßten dazu u.a. den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Michael Müller, sowie den Vorsitzenden des Vereins Sonnenenergie Erlangen e.V., Prof. Martin Hundhausen. □

Neuer Höchststand bei Beschäftigten

Erlangens Bedeutung als wichtiges Arbeitsmarktzentrum für die gesamte Region ist in den letzten Jahren weiter gewachsen. Die neuesten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit weisen mit über 80.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen historischen Höchststand für die aktuell 104.000 Einwohner zählende Hugenottenstadt auf. Oberbürgermeister Siegfried Balleis zeigt sich erfreut über diese positive Entwicklung. „Ich bin den Erlanger Unternehmerinnen und Unternehmern außerordentlich dankbar, dass sie eine so hohe Zahl von Arbeitsplätzen in unserer Stadt zur Verfügung stellen.“ Die Zahl von rund 80.500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bedeutet, dass es in Erlangen unter Einbezie-

hung der Beamten, Selbstständigen, mithelfenden Familienangehörigen und Personen in sogenannten Mini-Jobs insgesamt rund 96.000 Erwerbstätige gibt. □

Ort der Vielfalt

Weitere Auszeichnung für Erlangen: OB Siegfried Balleis durfte am Montag in Berlin für die Stadt die Auszeichnung „Ort der Vielfalt“ entgegennehmen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend würdigt mit diesem Titel den vorbildlichen Einsatz der Stadt für Vielfalt und Toleranz sowie gegen Rechts-Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Insgesamt wurden 93 Städte und Landkreise ausgezeichnet, davon 9 aus Bayern. □

Heide Mattischeck 75

Heide Mattischeck, ehemalige Erlanger Stadträtin und SPD-Fraktionsvorsitzende sowie zwölf Jahre auch Abgeordnete für Erlangen im Deutschen Bundestag, hat am 26. Mai ihren 70. Geburtstag gefeiert. OB Siegfried Balleis gratulierte im Namen der Stadt und dankte ihr für ihr vielfältiges politisches Engagement. Die gebürtige Berlinerin gehörte von 1972 bis 1991 als ehrenamtliches Mitglied dem Stadtrat an, ihr Interesse galt u. a. den Bereichen Verkehr, Stadtplanung, Umweltschutz, Frauenpolitik. □

Trauer um Ermann

Bürgermeisterin Elisabeth Preuß hat bei der Trauerfeier für den am 11. Mai im Alter von 86 Jahren verstorbenen Bürgermedaillenträger Walter Ermann im Namen der Stadt dessen vielfältiges ehrenamtliche Engagement gewürdigt. Der ehemalige Siemensmitarbeiter war u.a. als Betriebsrat tätig. Als Jugendlicher kam er zur Bergwacht, deren Vorstand er bis zur Überführung der Organisation in das Bayerische Rote Kreuz war. Auch hier engagierte er sich im Kreisverband Erlangen in verschiedenen Funktionen. Die Stadt Erlangen würdigte Ermanns Lebenswerk 1975 mit der Verleihung der Bürgermedaille. □

Prof. Bourguet gestorben

Die Stadt und die Friedrich-Alexander-Universität trauern um den Ehrendoktor der Medizinischen Fakultät, Professor Jacques Bourguet, emeritierter Professor für Medizin an der Universität Rennes 1. Als Mitbegründer des Studentenaustauschs der beiden Universitäten Anfang der 70er Jahre und tatkräftiger Unterstützer war Bourguet eine der tragenden Säulen der Städtepartnerschaft. Für seinen Einsatz für die deutsch-französische Zusammenarbeit erhielt er das Bundesverdienstkreuz am Bande. Die Beziehungen zwischen Erlangen und Rennes verlieren mit Bourguet, so OB Siegfried Balleis in einer Pressemitteilung, einen wahren „Grandseigneur“. □

Stadt und Sparkasse feierten „Nachwuchsforscher“

Mit einem Empfang haben die Stadt Erlangen und die Sparkasse Erlangen kürzlich die Leistungen Erlanger Jugendlicher am Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ gewürdigt. OB Balleis gratulierte gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden des Kommunalen Geldinstituts, Peter Buchmann, den jungen Tüftlern. □

Wahlbekanntmachung zur Europawahl

1. Am 7. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Erlangen ist in 56 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt (Auflistung siehe Anlage).

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 9. bis 13. Mai 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, 91054 Erlangen, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfol-

gende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen von der Stadt Erlangen ausgestellten Wahlschein haben, können an der Wahl a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Erlangen oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Erlangen einen amt-

lichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede Wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Dies gilt auch für Wahl-

berechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erlangen, den 20. Mai 2009

Marlene Wüstner
Stadtwahlleiterin

Europawahl am 7. Juni 2009

Wahlbezirk		Wahlraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift		barrierefrei
01	Adaibert-Stifter-Schule	Sieglitzhofer Straße 6	Zimmer 29, Eingang Ritzerstraße	nein
02	Georg-Zahn-Schule	Anderlohrstraße 31	Eingangshalle	ja
03	Georg-Zahn-Schule	Anderlohrstraße 31	Nebeneingang	ja
04	Berufsfachschule für Krankenpflege	Otto-Goetze-Straße 7		ja
05	Turnerbund 1888 Erlangen e.V.	Spardorfer Straße 79		ja
06	Wohnstift Rathsborg	Rathsberger Straße 63	Haupteingang Foyer	ja
07	Christian-Ernst-Gymnasium	Langemarckplatz 2	Südeingang, Zimmer E 22	nein
08	Christian-Ernst-Gymnasium	Langemarckplatz 2	Südeingang, Zimmer E12	nein
09	Christian-Ernst-Gymnasium	Langemarckplatz 2	Südeingang, Zimmer E 24	nein
10	VHS	Friedrichstraße 17	Zimmer 6	ja
11	Erlanger Stadtwerke AG	Äußere-Brucker-Straße 33	Foyer	ja
12	Loschgeschule	Loschgestraße 10	Zimmer 0.2	ja
13	Loschgeschule	Loschgestraße 10	Zimmer 0.4	ja
14	Marie-Therese-Gymnasium	Schillerstraße 12	Zimmer 16	nein
15	Berufsschule	Drausnickstraße 1 d	Kaufm. Trakt, Zimmer 03	nein
16	Ohm-Gymnasium	Am Röthelheim 6	Zimmer 014	ja
17	Ohm-Gymnasium	Am Röthelheim 6	Zimmer 016	ja
18	Ohm-Gymnasium	Am Röthelheim 6	Zimmer 015	ja
19	Georg-Zahn-Schule	Schenkstraße 113	Große Aula	ja
20	Sonderpäd. Förderzentrum II	Stintzingstraße 22	Zimmer 2	nein
21	Sonderpäd. Förderzentrum II	Stintzingstraße 22	Zimmer 1	nein
22	Bürgertreff Isarstraße	Isarstraße 10		ja
23	Pestalozzischule	Pestalozzistraße 1	Zimmer 30	ja
24	Pestalozzischule	Pestalozzistraße 1	Zimmer 31	ja
25	Michael-Poeschke-Schule	Liegnitzer Straße 22	Filmraum	nein
26	Michael-Poeschke-Schule	Liegnitzer Straße 22	Medienraum	nein
27	Roncallistift	Hammerbacher Straße 11	kleiner Veranstaltungsraum	ja
28	Hermann-Hedenus-Hauptschule	Schallershofer Straße 20	Eingang Hedenusstraße/Zimmer II. 13	ja
29	Hermann-Hedenus-Hauptschule	Schallershofer Straße 20	Eingang Hedenusstraße/Zimmer II. 15	ja
30	Realschule am Europakanal	Schallershofer Straße 18	Zimmer 30	ja
31	Realschule am Europakanal	Schallershofer Straße 18	Zimmer 32	ja
32	Realschule am Europakanal	Schallershofer Straße 18	Zimmer 35	ja
33	Schule Eltersdorf	Tucherstraße 16	Altbau - Zimmer 15	ja
34	Schule Eltersdorf	Tucherstraße 16	Altbau - Zimmer 17	ja
35	Gemeindezentrum Heilige Familie	Saidelsteig 33	Großer Saal	ja
36	Schule Tennenlohe	Enggleis 6	Zimmer 3	nein
37	Eichendorffschule	Bierlachweg 11	Zimmer C2	nein
38	Werner-von-Siemens-Realschule	Elise-Spaeth-Straße 7	Aula	nein
39	Max-und-Justine-Elsner-Schule	Sandbergstraße 1-5	Zimmer 4	ja
40	Max-und-Justine-Elsner-Schule	Sandbergstraße 1-5	Zimmer 3	ja
41	Grundschule Brucker Lache	Zeißstraße 51	Zimmer 3	nein
42	Grundschule Brucker Lache	Zeißstraße 51	Zimmer 4	nein
43	Schulhaus Büchenbach	Dorfstraße 21	Schwedenhaus, Zimmer 1	ja
44	Schulhaus Büchenbach	Dorfstraße 21	Schwedenhaus, Zimmer 2	ja
45	Schule Büchenbach Nord	Steigerwaldallee 19	Zimmer 14	ja
46	Schule Büchenbach Nord	Steigerwaldallee 19	Zimmer 12	ja
47	Schule Büchenbach Nord	Steigerwaldallee 19	Zimmer 16	ja
48	Heinrich-Kirchner-Schule	Dompropststraße 6	Roter Trakt, Zimmer 1	ja
49	Heinrich-Kirchner-Schule	Dompropststraße 6	Roter Trakt, Zimmer 2	ja
50	Gemeindezentrum Frauenaarach	Gaisbühlstraße 4	Zimmer 3	nein
51	Gemeindezentrum Frauenaarach	Gaisbühlstraße 4	Sitzungssaal	nein
52	Abstimmungsraum Kriegenbrunn	Mansfeldstraße 1	Sitzungssaal	nein
53	Schulhaus Hüttendorf	Vacher Straße 24		nein
54	Kosbacher Stadl	Reitersbergstraße 21		nein
55	Schule Dechsendorf	Campingstraße 32	Zimmer 2	nein
56	Schule Dechsendorf	Campingstraße 32	Zimmer 4	nein

Öffentliche Auslegung

des Bebauungsplanes Nr. 391 - Wohngebiet Neumühle -

Der Stadtrat der Stadt Erlangen hat in öffentlicher Sitzung am 30.04.2009 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 391 - Wohngebiet Neumühle - für die Grundstücke Flst. Nrn. 1496/1, 1496/6 und 1496/7 - Gemarkung Büchenbach - zwischen Damaschkestraße und Schallershofer Straße zu billigen und öffentlich auszulegen. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hiermit der Billigungsbeschluss und die Auslegung ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt. Kartengrundlage ist der Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster vom Mai 2009.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 391 - Wohngebiet Neumühle - erfolgt gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; die Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Flächennutzungsplan wird für den vorgenannten Bereich im Wege der Berichtigung angepasst. Der gebilligte Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.06.

2009 bis einschließlich 10.07.2009 öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit kann der Bebauungsplanentwurf mit Begründung während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erlangen (Gebbertstraße 1, 3. Stock) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über seinen Inhalt im Zimmer 330 bei Herrn Heuer, Tel. 86-1341, Auskunft gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplanentwurf wird am Donnerstag, dem 18.06.2009, in der Gebbertstraße 1, Gebäude C 1 (Eingang Rückseite, über Bernhard-Plettner-Ring), 1. OG, Max- und Moritz-Raum, um 19.00 Uhr interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt, dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

STADT ERLANGEN - Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Auszugsweise Begründung m. Lageplan

Nach dem Brachfallen der durch die Fa. CESWID gewerblich genutzten Grundstücksflächen mit einer Größe von insgesamt ca. 3,6 ha stehen diese zur Nachnutzung mit der Zielsetzung an, auf dem südlichen Teil der Grundstücksflächen ein Nahversorgungszentrum für die Siedlungsbereiche Stadtrand siedlung und Siedlung Sonnenblick sowie auf den nördlichen Teilflächen Wohnbebauung zu entwickeln. Als Grundlage der künftigen städtebaulichen Entwicklung dient das Planungskonzept des Büro Staab Architekten, das einvernehmlich im Rahmen eines Gutachterverfahrens ausgewählt wurde.

Für das Nahversorgungszentrum und die Wohnbebauung werden in zwei getrennten Bebauungsplanverfahren die bauplanungsrechtlichen Grundlagen geschaffen. Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 391 der Stadt Erlangen - Wohngebiet Neumühle - mit integriertem Grünordnungsplan eine geeignete Maßnahme, die gegenwärtig brachliegenden Grundstücksflächen für Zwecke des Wohnungsbaus städtebaulich umfassend neu zu ordnen.

Bekanntmachung

und Ladung zur Durchführung eines Enteignungsverfahrens mit vorzeitiger Besitzeinweisung im Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); hier: Antrag der Stadt Erlangen auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung an einer Teilfläche von ca. 631 m² aus dem Grundstück Fl.-Nr. 846, Gemarkung Büchenbach, im Alleineigentum von Herrn Georg Meyer, Obere Gasse 8, 91056 Erlangen

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Leiter des Liegenschaftsamtes, beantragt zum Zwecke des Straßenbaus des Adenauerrings entsprechend den Festsetzungen des seit 18.10.2007 rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 421 - Ringschluss Adenauerring - die Enteignung und die vorzeitige Besitzeinweisung an einer Teilfläche von ca. 631 m² aus dem 3.000 m² großen Grundstück Fl.-Nr. 846, Gemarkung Büchenbach, vorgetragen beim Amtsgericht Erlangen im Grundbuch von Büchenbach, Band 45, Blatt 1772. Das Grundstück ist im Alleineigentum von Herrn Georg Meyer, Obere Gasse 8, 91056 Erlangen.

Der Enteignungsantrag wird damit begründet, dass die Teilfläche zum Bau des südlichen Teilabschnitts des Adenauerrings entsprechend den rechtsverbindlichen planerischen Festsetzungen erforderlich ist und ein freihändiger Erwerb nicht möglich war. Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird mit der besonderen Dringlichkeit aufgrund der Verkehrssicherheit (u. a. des Schulwegs) und der sonstigen negativen Auswirkungen der derzeit sehr beengten Ortsdurchfahrt durch Büchenbach (längere Fahrzeiten und hohe Lärm- und Schadstoffemissionen) begründet.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird festgesetzt auf Donnerstag, den 02.07.2009, 9.30 Uhr, im Amt für Recht und Statistik der Stadt Erlangen, Rathaus, Rathausplatz 1, 14. OG, Zi.-Nr. 1413.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf Dienstag, den 24.11.2009, 9.30 Uhr, im Amt für Recht und Statistik der Stadt Erlangen, Rathaus, Rathausplatz 1, 14. OG, Zi.-Nr. 1413.

Zu diesen Verhandlungen werden die Beteiligten hiermit geladen. Die Anträge auf Enteignung und Besitzeinweisung mit allen Beilagen können bei der Stadt Erlangen - Amt für Recht und Statistik, Rathausplatz 1, 14. OG, Zi.-Nr. 1408, während der Dienststunden eingesehen werden.



Herausgeber:

Stadt Erlangen
- Bürgermeister- und Presseamt -
Postfach 3160, 91051 Erlangen,
Telefon 86 25 15, Telefax 86 29 95
Redaktion: Peter Gertenbach,
Robert Hatzold (Koordination)
robert.hatzold@stadt.erlangen.de

Erscheinungsweise: 14-tägig

Kostenlose Verteilung bei zahlreichen Sparkassen-Geschäftsstellen und städtischen Einrichtungen

Abonnementpreis:

Jährlich 15,00 Euro (einschl. Zustellgebühren)

Verantwortlich für den Druck:

Druckhaus Mayer Erlangen, Inh. M. Haspel
Wöhrstraße 2a, 91054 Erlangen,
Telefon 2 40 59, Telefax 2 40 50

Anzeigenverwaltung:

Anzeigen-Expedition H. Friedlhuber,
Alfons-Stauder-Straße 12a, 90453 Nürnberg,
Telefon 0911/6 32 42 38, Telefax 0911/6 32 59 04



Gedruckt auf 100%
Recycling-Alt Papier

Redaktionsschluss für Ausgabe 12/2009:

Donnerstag, 4. Juni 2009, 11.00 Uhr

Einwendungen gegen den Antrag auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung sind möglichst vor der jeweiligen mündlichen Verhandlung bei der Stadt Erlangen, Amt für Recht und Statistik - Enteignungsbehörde - schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der jeweiligen mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann die Stadt Erlangen - Enteignungsbehörde - über den Antrag auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadt Erlangen - Enteignungsbehörde -

1. das Grundstück geteilt oder Verfügungen über das Grundstück und über Rechte an dem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung des Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

STADT ERLANGEN
Amt für Recht und Statistik
- Enteignungsbehörde -
I. A. Kreller
Rechtsdirektorin

Bekanntmachung

und Ladung zur Durchführung eines Enteignungsverfahrens mit vorzeitiger Besitzeinweisung im Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); hier: Antrag der Stadt Erlangen auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung an einer Teilfläche von ca. 627 m² aus dem Grundstück Fl.-Nr. 848, Gemarkung Büchenbach, einer Teilfläche von ca. 345 m² aus dem Grundstück Fl.-Nr. 849, Gemarkung Büchenbach und einer Teilfläche von ca. 204 m² aus dem Grundstück Fl.-Nr. 850, Gemarkung Büchenbach, alle im Alleineigentum von Herrn Klaus Knürr, Holzweg 9, 91056 Erlangen

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Leiter des Liegenschaftsamtes, beantragt zum Zwecke des Straßenbaus des Adenauerrings entsprechend den Festsetzungen des seit 18.10.2007 rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 421 - Ringschluss Adenauerring - die Enteignung und die vorzeitige Besitzeinweisung an einer Teilfläche von ca. 627 m² aus dem 1740 m² großen Grundstück Fl.-Nr. 848, Gemarkung Büchenbach, einer Teilfläche von ca. 345 m² dem 1600 m² großen Grundstück Fl.-Nr. 849, Gemarkung Büchenbach und einer Teilfläche von ca. 204 m² aus dem 2560 m² großen Grundstück Fl.-Nr. 850, Gemarkung Büchenbach, vorgetragen beim Amtsgericht Erlangen im Grundbuch von Büchenbach, Band 119, Blatt 4339. Die Grundstücke sind im Alleineigentum von Herrn Klaus Knürr, Holzweg 9, 91056 Erlangen.

Der Enteignungsantrag wird damit begründet, dass die Teilfläche zum Bau des südlichen Teilabschnitts des Adenauerrings entsprechend den rechtsverbindlichen planerischen Festsetzungen erforderlich ist und ein freihändiger Erwerb nicht möglich war. Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird mit der besonderen Dringlichkeit aufgrund der Verkehrssicherheit (u. a. des Schulwegs) und der sonstigen negativen Auswirkungen der derzeit sehr beengten Ortsdurchfahrt durch Büchenbach (längere Fahrzeiten und hohe Lärm- und Schadstoffemissionen) begründet.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird festgesetzt auf Donnerstag, den 02.07.2009, 14.00 Uhr, im Amt für Recht und Statistik der Stadt Erlangen, Rathaus, Rathausplatz 1, 14. OG, Zi.-Nr. 1413.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf Dienstag, den 24.11.2009, 14.00 Uhr, im Amt für Recht und Statistik der Stadt Erlangen, Rathaus, Rathausplatz 1, 14. OG, Zi.-Nr. 1413.

Zu diesen Verhandlungen werden die Beteiligten hiermit geladen. Die Anträge auf Enteignung und Besitzeinweisung mit allen Beilagen können bei der Stadt Erlangen - Amt für Recht und Statistik, Rathausplatz 1, 14. OG, Zi.-Nr. 1408, während der Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung sind möglichst vor der jeweiligen mündlichen Verhandlung bei der Stadt Erlangen, Amt für Recht und Statistik - Enteignungsbehörde - schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu

erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der jeweiligen mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann die Stadt Erlangen - Enteignungsbehörde - über den Antrag auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadt Erlangen - Enteignungsbehörde -

1. das Grundstück geteilt oder Verfügungen über das Grundstück und über Rechte an dem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung des Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

STADT ERLANGEN
Amt für Recht und Statistik
- Enteignungsbehörde -
I. A. Kreller
Rechtsdirektorin

Bekanntmachung

und Ladung zur Durchführung eines Enteignungsverfahrens mit vorzeitiger Besitzeinweisung im Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); hier: Antrag der Stadt Erlangen auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung an einer Teilfläche von ca. 455 m² aus dem Grundstück Fl.-Nr. 935, Gemarkung Büchenbach, im Alleineigentum von Frau Sabine Gehr, Obere Gasse 3, 91056 Erlangen

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten durch den Leiter des Liegenschaftsamtes, beantragt zum Zwecke des Straßenbaus des Adenauerrings entsprechend den Festsetzungen des seit 18.10.2007 rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 421 - Ringschluss Adenauerring - die Enteignung und die vorzeitige Besitzeinweisung an einer Teilfläche von ca. 455 m² aus dem 2805 m² großen Grundstück Fl.-Nr. 935, Gemarkung Büchenbach, vorgetragen beim Amtsgericht Erlangen im Grundbuch von Büchen-

bach, Blatt 8635. Das Grundstück ist im Alleineigentum von Frau Sabine Gehr, Obere Gasse 3, 91056 Erlangen.

Der Enteignungsantrag wird damit begründet, dass die Teilfläche zum Bau des südlichen Teilabschnitts des Adenauerrings entsprechend den rechtsverbindlichen planerischen Festsetzungen erforderlich ist und ein freihändiger Erwerb nicht möglich war. Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird mit der besonderen Dringlichkeit aufgrund der Verkehrssicherheit (u. a. des Schulwegs) und der sonstigen negativen Auswirkungen der derzeit sehr beengten Ortsdurchfahrt durch Büchenbach (längere Fahrzeiten und hohe Lärm- und Schadstoffemissionen) begründet.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung wird festgesetzt auf Mittwoch, den 01.07.2009, 9.30 Uhr, im Amt für Recht und Statistik der Stadt Erlangen, Rathaus, Rathausplatz 1, 14. OG, Zi.-Nr. 1413.

Der Termin zur mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Enteignung wird festgesetzt auf Mittwoch, den 25.11.2009, 9.30 Uhr, im Amt für Recht und Statistik der Stadt Erlangen, Rathaus, Rathausplatz 1, 14. OG, Zi.-Nr. 1413. Zu diesen Verhandlungen werden die Beteiligten hiermit geladen. Die Anträge auf Enteignung und Besitzeinweisung mit allen Beilagen können bei der Stadt Erlangen - Amt für Recht und Statistik, Rathausplatz 1, 14. OG, Zi.-Nr. 1408, während der Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Antrag auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung sind möglichst vor der jeweiligen mündlichen Verhandlung bei der Stadt Erlangen, Amt für Recht und Statistik - Enteignungsbehörde - schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Etwaige Rechte müssen spätestens in der jeweiligen mündlichen Verhandlung wahrgenommen werden. Auch bei Nichterscheinen der Beteiligten kann die Stadt Erlangen - Enteignungsbehörde - über den Antrag auf Enteignung und vorzeitige Besitzeinweisung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entscheiden.

Von der Bekanntmachung dieses Enteignungsverfahrens an dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadt Erlangen - Enteignungsbehörde -

1. das Grundstück geteilt oder Verfügungen über das Grundstück und über Rechte an dem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur

Nutzung oder Bebauung des Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird;

2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen des Grundstücks vorgenommen werden;

3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

STADT ERLANGEN

Amt für Recht und Statistik

- Enteignungsbehörde -

I. A. Kreller

Rechtsdirektorin

Zweckverband

zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe hat der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vorgelegt. Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 22 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Satzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Satzung wird im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht. Die Satzung kann zu den allgemeinen Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 91052 Erlangen, Äußere Brucker Str. 33, Telefon: 09131/823-4659 (Herr Dieter Mekelburg) eingesehen werden.

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe erlässt auf Grund der Art. 5, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung

vom 22. April 2009

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe (BGS - WAS) vom 16. Oktober 2007 (MFrABl. 23/2007, S. 161) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 6 wird Satz 5 ersatzlos gestrichen.

2. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Erstattung der nachfolgenden Kosten und die Fälligkeit des Erstattungsanspruchs werden durch gesonderte Vereinbarungen geregelt. Dies gilt für

- die Veränderung des Grundstücksanschlusses nach § 9 Absatz 2 WAS
- die Einrichtung für private Feuerlöschanschlüsse nach § 16 WAS
- die Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke nach § 17 WAS und
- die Verlegung und den Ersatz von Messeinrichtungen nach § 19 Absätze 2 und 3 WAS.“

3. In § 11 Absatz 1 wird „1,25 €“ durch „1,45 €“ ersetzt.

4. § 11 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler festgehalten.“

5. In § 11 Absatz 2 wird Punkt d) wie folgt neu gefasst:

„d) sich konkrete Anhaltspunkte ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.“

Die Absätze 3 und 4 des § 11 werden gestrichen. § 11 Absatz 5 wird zu § 11 Absatz 3.

6. In § 15 Absatz 4 werden „2,80 €“ durch „3,50 €“; „21,00 €“ durch „22,00 €“ ersetzt.

Der Satz 7 des § 15 Absatz 4 wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Juli 2009 in Kraft.

Erlangen, den 22. April 2009
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe
Wolfgang Geus
Verbandsvorsitzender

Wichtige Informationen

für Waffenbesitzer zur Aufbewahrung von Waffen und Munition - Möglichkeit der Abgabe von Waffen und Munition an die Stadt Erlangen

Aus aktuellem Anlass informiert die Stadt Erlangen alle Waffenbesitzer über die gesetzeskonforme Aufbewahrung von Waffen und Munition.

Nach § 36 Abs. 1 des Waffengesetzes (WaffG) hat, wer Waffen und Munition besitzt, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen. Im Einzelnen gilt nach § 36 WaffG in Verbindung mit den §§ 13 und 14 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) Folgendes:

Waffenaufbewahrung in dauernd bewohnten Gebäuden:

Art und Anzahl der erlaubnispflichtigen Waffen / Aufbewahrung (Mindestanforderung)

Bis zu 10 Langwaffen / Stahlschrank der Sicherheitsstufe A ¹⁾

Mehr als 10 Langwaffen / Mehrere Schränke der Sicherheitsstufe A ¹⁾ mit jeweils max. 10 Langwaffen oder Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad 0 ²⁾ bzw. Sicherheitsstufe B ³⁾

Bis zu 5 Kurzwaffen / Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad 0 ²⁾ bzw. Sicherheitsstufe B ³⁾, wenn das Behältnis leichter als 200 kg ist oder die Verankerung gegen Abriss unter einem vergleichbaren Gewicht liegt.

Bis zu 10 Kurzwaffen / Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad 0 ²⁾ bzw. Sicherheitsstufe B ³⁾, wenn das Behältnis schwerer als 200 kg ist oder die Verankerung gegen Abriss über einem vergleichbaren Gewicht liegt.

Mehr als 10 Kurzwaffen / Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad 1 ⁴⁾, oder mehrere Behältnisse mit Widerstandsgrad 0 ²⁾ bzw. Sicherheitsstufe B ³⁾ mit jeweils max. 10 Kurzwaffen, wenn die Behältnisse schwerer als 200 kg sind oder die Verankerungen gegen Abriss über einem vergleichbaren Gewicht liegt.

Bis zu 10 Langwaffen und 5 Kurzwaffen zusammen / Stahlschrank der Sicherheitsstufe A ¹⁾ mit einem Innenfach der Sicherheitsstufe B ³⁾ (sog. Jägerschrank)

¹⁾ Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)

²⁾ Widerstandsgrad 0 nach DIN/EN 1143-1 (Stand Mai 1997)

³⁾ Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)

⁴⁾ Widerstandsgrad 1 nach DIN/EN 1143-1 (Stand Mai 1997)

Waffenaufbewahrung in nicht dauernd bewohnten Gebäuden:

In einem nicht dauernd bewohnten Gebäude dürfen nur bis zu 3 erlaubnispflichtige Langwaffen in einem Sicherheitsbehältnis mit Widerstandsgrad 1 ⁴⁾ aufbewahrt werden.

Häusliche Gemeinschaft:

Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben und zum Waffenbesitz berechtigt sind, können Waffen und Munition gemeinsam aufbewahren.

Entgegen der früheren Regelung dürfen Waffen auch zur vorübergehenden Aufbewahrung nur noch an Personen, die Inhaber einer Waffenbesitzkarte sind, abgegeben werden. Dies bedeutet, dass z.B. der Ehepartner - soweit

sie oder er keine Waffenbesitzkarte besitzt - in keinem Fall Zugang zu Waffen und Munition haben darf.

Munitionsaufbewahrung:

Gemäß § 13 Abs. 3 der AWaffV ist erlaubnispflichtige Munition mindestens in einem Stahlblechschrank ohne Klassifizierung mit Stangenriegelschloss oder einen gleichwertigen Behältnis zu verwahren. Grundsätzlich dürfen Schusswaffen gemäß § 36 Abs. 1 WaffG nur getrennt von der entsprechenden Munition aufbewahrt werden.

Sofern die Aufbewahrung in einem Sicherheitsbehältnis mit mindestens Widerstandsgrad 0 ²⁾ erfolgt, dürfen Schusswaffen und Munition zusammen verwahrt werden. In diesem Zusammenhang ist ein Behältnis der Sicherheitsstufe B nicht mit einem Behältnis Widerstandsgrad 0 ²⁾ gleichzusetzen.

Eine weitere Ausnahme ist der sog. „Jägerschrank“, in dem Kurzwaffen und die Munition für Kurz- oder Langwaffen im B-Innenfach des A-Schranks gemeinsam gelagert werden dürfen.

Bei mehreren Schränken ist eine Überkreuz-Lagerung möglich. Das bedeutet, dass nicht zueinander passende Munition und Waffen in einem Behältnis gelagert werden dürfen.

Erlaubnisfreie Waffen und Munition:

Luftdruck-, Federdruck- oder CO₂-Waffen mit F-Zeichen oder Schreckschuss-, Gas- und Signalwaffen mit PTB-Zeichen sowie Hieb- und Stoßwaffen müssen gegen die Wegnahme durch Unbefugte, insbesondere Kinder und Jugendliche, gesichert werden. Waffen und Munition sind getrennt aufzubewahren. Ein Überlassen einer nicht erlaubnispflichtigen Waffe oder nicht erlaubnispflichtiger Munition an einen Unbefugten stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Nachweise und Kontrollen der sicheren Aufbewahrung

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 16.04.2009 wurden sämtliche Kreisverwaltungsbehörden angewiesen, Nachweise der sicheren Aufbewahrung zu verlangen und Kontrollen der sicheren Aufbewahrung durchzuführen:

1. Sofern von Inhabern einer Erlaubnis zum Besitz einer Schusswaffe bisher kein Nachweis der zur sicheren Aufbewahrung getroffenen Maßnahmen verlangt worden ist, ist dieser Nachweis nachträglich zu verlangen. Die betroffenen Waffenbesitzer werden in der nächsten Zeit von der Stadt Erlangen angeschrieben.

2. Kommt ein Inhaber einer Erlaubnis zum Besitz einer Schusswaffe seiner

Nachweispflicht nicht nach, liegen begründete Zweifel an der sicheren Aufbewahrung vor. Die Waffenbehörden kann nach § 45 Abs. 4 Satz 1 WaffG einen zum Widerruf der Waffenerlaubnis führenden Verstoß gegen die Aufbewahrungspflicht vermuten.

3. Die Waffenbehörde der Stadt Erlangen wird zukünftig auch ohne begründete Zweifel die sichere Aufbewahrung durch regelmäßige und unangekündigte Stichproben kontrollieren, sofern der Besitzer mit der Kontrolle einverstanden ist.

4. Bei begründeten Zweifeln kann die Waffenbehörde Wohnräume auch gegen den Willen des Inhabers betreten und die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition kontrollieren.

Aufruf zur Abgabe von Waffen und Munition

Falls Waffenbesitzer ihre Waffen oder Munition nicht mehr benötigen oder nicht mehr in der Lage sind, diese den Vorschriften des Waffengesetzes entsprechend aufzubewahren, können diese kostenfrei und ohne Wertersatz bei der Stadt Erlangen - Ordnungs- und Straßenverkehrsamt - abgegeben werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Tel. 09131/86 17 06 bzw. 09131/86 24 95.

Anschaffung einer unterirdischen Regenwasserzisterne

Mit dem Frühjahr beginnt auch wieder die Gartensaison und damit einher geht das leidige Thema des Gartenliebenden. Eine Zisterne kann helfen, Leitungswasser zu sparen.

Das Bauaufsichtsamt bittet bei der geplanten Anschaffung einer unterirdischen Regenwasserzisterne auf Folgendes zu achten: Sofern das Regenwasser bisher ohne Zisterne in den öffentlichen Kanal eingeleitet wurde, ist eine Genehmigung beim städtischen Bauaufsichtsamt einzuholen. Um Verschmutzungen des gespeicherten Regenwassers infolge Kanalarückstau zu vermeiden, muss der erforderliche Überlauf - wenn dieser mangels Versickerungsmöglichkeiten (z.B. Wasserschutzgebiet) weiterhin ins Mischwassernetz eingeleitet werden soll - mittels Behälteranlage erfolgen. Nur bei Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal ist ein Rückstauverschluss ausreichend. Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie beim Bauaufsichtsamt Abt. Grundstücksentwässerung unter Tel. 09131/86 10 17 und 86 10 41.

Erinnerung

an die Verpflichtung zum Rückschnitt

Im Frühjahr (beginnende Vegetationsperiode), aber auch im Herbst gehen beim Tiefbauamt immer wieder Anrufe von Mitbürgerinnen/Mitbürgern ein, die sich darüber beklagen, dass tief hängende Äste von Bäumen, und Zweige von Sträuchern in den Geh-/Radweg bzw. die Fahrbahn hineinragen. Dadurch ist die Sicherheit des Fußgänger-, Fahrrad- und Fahrzeugverkehrs gefährdet. Besonders davon betroffen sind Rollstuhlfahrer, Kinder und auch Personen, die mit Kinderwägen unterwegs sind. Auch mit einem Regenschirm hat man seine Mühe unter dem überhängenden Geäst hindurch zu laufen, bei Dunkelheit besteht Verletzungsgefahr.

Das Tiefbauamt erinnert daher alle Haus- und Grundstücksbesitzer an ihre im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (Art.29 Abs. 2) und BGBV (§ 1004 Abs. 1) enthaltene Verpflichtung erinnern, überhängende Hecken und Anpflanzungen bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Vorsorglich weist das Fachamt auch auf evtl. Schadenshaftung, in Verbindung mit einer Geldbuße bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs, hin.

Sofern Äste und Zweige in die Fahrbahn hineinragen ist dabei eine lichte Höhe von mindestens 4,50 m einzuhalten. Über Geh- und Radwegen sind Büsche und Bäume bis zu einer lichten Höhe von 2,50 m auszuschneiden.

Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen und Straßenleuchten nicht durch Büsche und Bäume verdeckt werden.

Das Tiefbauamt sieht sich zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht deshalb veranlasst, Grundstücksbesitzer zum Rückschnitt ihrer Hecken und Bäume aufzufordern, auch mit dem Hinweis, bei Nichtbeachtung diese Arbeiten zu Lasten der Grundstückseigentümer vornehmen zu lassen.

Das Amt empfiehlt daher, schon bei der Planung des Gartens die Bäume und Sträucher nicht zu nahe an die Grundstücksgrenze zu pflanzen.

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 17 VOB/A

Angaben nach § 17 Nr. 1 VOB/A:

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 94, Fax: 09131/86 21 11, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 090506MM

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Erlangen - Büchenbach

e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Art der Leistung: BP 410 Straßenbau Vorererschließung

Straßenbauarbeiten

Umfang der Leistung:

Erdarbeiten: 5.600 m³

Frostschuttschichten: 3.300 m³

Schottertragschichten: 8.000 m²

Asphalttragschicht AC 32 TN: 5.800 m²

Asphalttragschicht AC 22 TN: 2.000 m²

Granitgroßsteinpflaster

1-4 Zeiler: 1.700 m

Granitgroßsteinpflaster 1-3Zeiler mit prov. Rückenstütze: 1.200 m

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck der Bauleistung:

h) Ausführungsfrist: Beginn der Ausführungsfrist: 31.08.2009; Ende der Ausführungsfrist: 30.10.2010

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postfach 3160, 91051 Erlangen, Tel.: 09131/862327, ab 08.06.2009

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen:

Höhe des Entgeltes: 25,- EURO

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe Auf Anforderung kann eine Datendiskette DA83, falls vorhanden, zur Verfügung gestellt werden. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung: am 30.06.2009 um 10:00 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 04.08.2009

v) Sonstige Angaben

- Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle siehe a)

- Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A)

- Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

- Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB) - entfällt -

- Vergabekammer (§ 104 GWB)

Öffentliche Ausschreibung

NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben: Sanierung der Trinkwasseranlage Friedrich-Sponsel-Halle

A) Bezeichnung der Bauarbeiten: Elektroinstallationsarbeiten nach DIN 18382

Umfang: 1 St. Niederspannungsunterverteiler, ca. 120 m Kabelverlegesysteme, ca. 3.000 m Starkstromkabel 3 x 1,5 qmm - 5 x 25 qmmca. 60 St. Installationsgeräte wie z.B. Lichtschalter, Präsenzmelder, Steckdosen, ca. 60 St. Einbau- und Anbauleuchten, 20 St. Not- hinweisleuchten mit Einzelakkus, Demontage und Entsorgung der bestehenden Elektroinstallation

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 16,00 Euro

Eröffnungstermin: 23.06.2009, 12:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 17.07.2009

Ausführungsfrist: von 03.08.2009 bis 30.10.2009

Die Ausschreibungsunterlagen werden zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt.

B) Bezeichnung der Bauarbeiten: Heizungsarbeiten nach DIN 18380

Umfang: ca. 35 m Stahl-Rohr geschweisst DN50; ca. 50 m Kupferrohr gepresst DN12 + DN15; WWB 1000 ltr. als Speicher-Ladesystem; 5 St. Profilheizkörper + 2 St. Alu-Heizkörper

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 7,50 Euro

Eröffnungstermin: 23.06.2009, 11:45 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 17.07.2009

Ausführungsfrist: von 03.08.2009 bis 30.10.2009

Die Ausschreibungsunterlagen werden zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt.

C) Bezeichnung der Bauarbeiten: Sanitärarbeiten nach DIN 18381

Umfang: ca. 535 m Kunststoff-Abwasserleitung DN50 - DN200; 27 St. Bodenabläufe Kunststoff DN70; ca. 900 m Edelstahl-Trinkwasserleitungen DN12 - DN50; 60 sanitäre Einrichtungsgegenstände; ca. 45 Trockenbau-Inst. Vorwände

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 14,00 Euro

Eröffnungstermin: 23.06.2009, 11:30 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 17.07.2009

Ausführungsfrist: von 03.08.2009 bis 30.10.2009

Die Ausschreibungsunterlagen werden zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt.

D) Bezeichnung der Bauarbeiten: Lüftungsarbeiten nach DIN 18379

Umfang: ca. 225 qm verz. Stahl-Lüftungskanal; ca. 35 m Wickelfalzrohr DN100 + DN250; 13 St. Tellerventile DN100; 20 St. Drallauslässe; 3 Stk Brandschutzklappen

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 7,00 Euro

Eröffnungstermin: 25.06.2009, 10:15 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 17.07.2009

Ausführungsfrist: von 03.08.2009 bis 09.10.2009

Die Ausschreibungsunterlagen werden zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt.

E) Bezeichnung der Bauarbeiten: Dämmarbeiten nach DIN 18421

Umfang: ca. 165 m Abwasserlgt. alukaschiert - Blech DN100 - DN200; ca. 660 m Trinkwasserlgt. alukaschiert - Isogenopak - Blech DN10 - DN50; ca. 135 m Heizunglgt. schwarz/Kupfer alukaschiert - Isogenopak - Blech DN15 - DN 50

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 7,50 Euro

Eröffnungstermin: 25.06.2009, 10:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 17.07.2009

Ausführungsfrist: von 03.08.2009 bis 02.10.2009

Die Ausschreibungsunterlagen werden zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B.

Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. OG, Zimmer 321, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, ab 08.06.2009 zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag mit Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden.

Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Er-

öffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Telefon 0981/53 17 46, Telefax 0981/53 17 39.

Öffentliche Ausschreibung

NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben: Sanierung der Trinkwasseranlage Friedrich-Sponzel-Halle

A) Bezeichnung der Bauarbeiten: Abbruch- und Rohbauarbeiten

Umfang: Baustellen- und Sicherheitseinrichtungen, Abbruch von Bodenbelägen (Fliesen) und Estrich ca. 240 m², Abbruch von Decken und Verkofferungen ca. 460 m², Abbruch von Wandflächen, Schächten, Wandfliesen ca. 200 m², Abbruch von WC-Trennwänden ca. 25 m², Einbau von Stahlträger ca. 150 kg, Betonsanierung an Rippendecke ca. 75 m, Mauerwerksarbeiten für Öffnungen verschließen, Wände und Türöffnungen erstellen ca. 175 m², Durchbrüche und Schlitze herstellen und verschließen

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 9,00 Euro

Eröffnungstermin: 23.06.2009, 10:15 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 17.07.2009

Ausführungsfrist: von 30.07.2009 bis 21.08.2009

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

B) Bezeichnung der Bauarbeiten: Fliesen- und Plattenarbeiten

Umfang: Abdichtung von Wand- und Bodenbereichen ca. 450 m², Fugenverschluss Acryl und Silikon ca. 500 m, Einbau von Trenn- und Eckschutzschienen ca. 120 m, Verlegen von Wand- und Bodenfliesen ca. 750 m², Intensivfarbige Verfugung ca. 750 m²

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 9,00 Euro

Eröffnungstermin: 23.06.2009, 10:45 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 17.07.2009

Ausführungsfrist: von 17.09.2009 bis 14.10.2009

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

C) Bezeichnung der Bauarbeiten: Putz- und Stuckarbeiten

Umfang: Reinigen des Untergrundes ca. 950 m², Aufbringen von Zementputz ca. 500 m², Aufbringen von Gipsputz ca. 300 m², Ein-, Zu- und Beiputzarbeiten in Kleinflächen ca. 125 m²

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 8,00 Euro

Eröffnungstermin: 23.06.2009, 10:30 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 17.07.2009

Ausführungsfrist: von 24.08.2009 bis 28.08.2009

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

D) Bezeichnung der Bauarbeiten: Schreinerarbeiten

Umfang: Liefern und Einbauen von Holztürlblätter mit Stahlzargen 32 Stck, Austausch von Fenstern 5 Stck, Fensterantrieb 2 Stck, Liefern und Einbauen von WC-Trennwänden mit Türen 3 Stck

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 9,00 Euro

Eröffnungstermin: 23.06.2009, 11:00 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 17.07.2009

Ausführungsfrist: von 19.08.2009 bis 30.10.2009

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

E) Bezeichnung der Bauarbeiten: Trockenbauarbeiten

Umfang: Brandschutzdecken F90 auf Betondecken ca. 360 m², revisierbare Akustikdecken als Unterdecken ca. 360 m², Fugenverschluss Acryl herstellen ca. 500 m

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 9,00 Euro

Eröffnungstermin: 23.06.2009, 11:15 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 17.07.2009

Ausführungsfrist: von 07.09.2009 bis 16.10.2009

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B.

Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. OG, Zimmer 321, Tel. 09131/86 23 27, Telefax 09131/ 86 29 91, ab 03.06.2009

zu den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag mit Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden.

Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Telefon 0981/53 17 46, Telefax 0981/53 17 39.

Öffentliche Ausschreibung

gem. § 17 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt -, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel: 09131/862394, Fax: 09131/862111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A, Vergabenummer: 090420AC

c) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: Nordstadt, Stadtmitte - Erlangen

e) Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Art der Leistung: Deckenerneuerung 2009 - Nord, Straßenbauarbeiten

Umfang der Leistung:

Asphalt fräsen: ca. 8.700 qm

Ausbesserungsarbeiten an Aufgrabungen und Straßeneinbrüchen in unterschiedl. Bauweisen: ca. 2.850 qm

Asphaltdeckschicht aus Splittmastixasphalt 11 S: ca. 8.700 qm

Asphaltdeckschicht aus Splittmastixasphalt 11 S: rot: ca. 8,50 to.

Anschlüsse als Fugen: ca. 250 m

Anschluss mit Fugenband: ca. 175 m

Diverse Anpassungsarbeiten an Einbauten und Markierungsarbeiten

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist: Beginn der Ausführungsfrist: 03.08.2009. Ende der Ausführungsfrist: 22.08.2009

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen bei Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlan-

gen. Postadresse: Postfach 3160, 91051 Erlangen, Telefon: 09131/86 23 27, ab 03.06.2009

j) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 15,00 EURO. Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe. Auf Anforderung kann eine Datendiskette DA83, falls vorhanden, zur Verfügung gestellt werden. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung: 23.06.2009, 10.00 Uhr. Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 31.07.2009

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt Vergabestelle siehe a).

Nachprüfung behaupteter Verstöße, Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A): Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach. Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB) entfällt

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A die Lieferung eines Lkw Dreiseitenkipper mit Ladekran an eine leistungsfähige Herstellerfirma zu vergeben.

Angaben nach § 17 Nr. 1 VOL/A:

a) Auftraggeber: Stadt Erlangen, Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, Stintzingstraße 46 / 46 a, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86 20 18, Fax: 09131/86 20 11. Einreichung der Angebote bei Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement (GME) - Submissionsstelle-, Zi. 321, 3. Stock, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

c) Lieferung eines Lkw Dreiseitenkipper mit Ladekran. Lieferort: Sitz Auftraggeber

d) entfällt

e) entfällt

f) Vergabeunterlagen sind anzufordern bei Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement (GME) - Submissionsstelle -, Zi. 321, 3. Stock, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86 23 27, Fax: 09131/86 29 91, Ausgabe vom 28.05.2009 bis 17.06.2009

g) Einsicht in die Vergabeunterlagen: Auftraggeber (siehe Buchst. a)

h) Die Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 5,00 Euro (Verrechnungsscheck oder Barzahlung bei Abholung).

l) Ablauf der Angebotsfrist: 18.06.2009, 10.00 Uhr

k) entfällt

l) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen

m) Nachweise: siehe Vergabeunterlagen

n) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist (§ 19 VOL/A): 30.09.2009, 24.00 Uhr.

o) Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigungsfähige Angebote (§ 27 VOL/A)

Öffentliche Ausschreibung NACH VOB/A

Die Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Arbeiten in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.

Ort, Maßnahme: Erlangen, Goethestraße / Bahnhofplatz

Errichtung einer Buswarte (Stahl-/Glaskonstruktion) und 2 Stahlauslegern

A) Bezeichnung der Bauarbeiten: Stahl- und Glasbauarbeiten/Betonarbeiten

Umfang: Bauswarte: 20 m²; ca. 15 cbm Fundamente in Stahlbeton

Stahlausleger: 2 St, 6 m hoch, 6 m auskragend.

Gebühr für Ausschreibungsunterlagen: 6,00 Euro

Eröffnungstermin: 16.06.2009, 11.15 Uhr

Ablauf der Zuschlagsfrist: 17.07.2009

Ausführungsfrist/Montage vor Ort: von 03.08.2009 bis 07.08.2009

Auf Anforderung können die Ausschreibungsunterlagen zusätzlich auf Diskette zur Verfügung gestellt werden.

Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B. Für den Auftrag kommen Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Weitere Bedingungen nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A: siehe Vergabeunterlagen, sämtliche Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a) bis f) VOB/A. Nebenangebote sind ausgeschlossen.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Gebäudemanagement der Stadt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, 3. OG, Zimmer 321, Tel. 09131/86 23 27, Fax 09131/86 29 91, ab 25.05.2009 zu

den Publikumsverkehrszeiten, Montag von 8.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr sowie Dienstag mit Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr eingesehen und gegen Bareinzahlung der angegebenen Gebühr bzw. gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks abgeholt oder angefordert werden. Die Angebote sind im verschlossenen, mit dem roten Kennzettel versehenen Umschlag bis zum angegebenen Eröffnungstermin bei der obengenannten Dienststelle einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Nachprüfstelle: Regierung von Mittelfranken, VOB-Stelle, Postfach 606, 91522 Ansbach, Tel.: 0981/53 13 38 o. 53 17 46, Fax: 0981/53 12 06.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1 Name und Anschrift des Öffentlichen Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/8625 22, Fax: 86 29 91, Internet: www.erlangen.de

Anh. A: Anschrift für nähere Auskünfte, für Anforderung von Unterlagen, für Angebote: Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstr. 40, III. OG, Zim. 321, Tel.: 09131/86 23 27, Fax: 09131/86 29 91, 91052 Erlangen

Abschnitt II: Auftragsgegenstände

II.1 Bezeichnung der Aufträge: Generalsanierung Palais Stutterheim, Marktplatz 1 in 91054 Erlangen

A) Bodenbelagsarbeiten Naturstein

B) Bodenbelagsarbeiten Parkett

II.1.2 Art des Bauauftrages: Ausführung von Bauleistungen. Ort der Ausführung: Erlangen

II.1.8 Aufteilung in Lose: nein

II.1.9 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.1 Gesamtmenge bzw. Umfang der Aufträge:

A) Ca. 960 m² Natursteinböden aus Seeberger Sandstein als Bahnenbelag (75cm breit, 20-50cm lang); ca. 50 m² Maßplatten mit ovalem Zuschnitt (Foyer); 180 m² Natursteinböden aus Seeberger Sandstein Platten Maß 15 x 26 cm im 1/3-Versatz; 800m Sockel; 15 m² Reinstreifmatten; 5m Fensterbänke

B) Ca. 1400 m² Parkettarbeiten einschl. ca.1100 m Sockelleisten, davon 60m_ Fischgrätparkett, 130 m² Tafelparkett, 70 m² Wiedereinbau Hist. Parkett, Material Eiche, einschl. Einpflegen

II.3 Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

A) Bodenbelagsarbeiten Naturstein Beginn der Ausführungsfrist: 24.08.2009 Ende der Ausführungsfrist: 28.11.2009

B) Bodenbelagsarbeiten Parkett: Beginn der Ausführungsfrist: 24.08.2009 Ende der Ausführungsfrist: 14.11.2009

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

sämtliche Angaben und Formalitäten nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A, weitere Angaben siehe auch EU-Amtsblatt:

A) Bekanntmachung 126840-2009-DE vom 8.5.09

B) Bekanntmachung 126843-2009-DE vom 8.5.09

Abschnitt IV: Verfahren

IV.2.1 Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

IV.3.3 Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erhältlich bis 24.06.2009.

Höhe des Entgeltes:

A) Naturstein 14,50 Euro; B) Parkett 14,00 Euro

Zahlungsweise: Bareinzahlung oder gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks

Verwendungszweck: A) GS Palais, Boden Naturstein; B) GS Palais, Boden Parkett

Fehlt der Verwendungszweck, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4 Schlusstermin für den Eingang der Angebote am 25.06.2009 (Uhrzeit: sh. Angebotseröffnung)

IV.3.7 Bindefrist des Angebotes bis 31.07.2009

IV.3.8 Angebotseröffnung am 25.06.2009

A) Bodenbelagsarbeiten Naturstein: um 11.00 Uhr

B) Bodenbelagsarbeiten Parkett: um 11.15 Uhr

Ort der Angebotseröffnung: Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Schuhstr. 40, Zim. 227, II. OG, 91052 Erlangen

Abschnitt VI: zusätzliche Informationen

VI.1 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren (Vergabekammer nach § 104 GWB)

Vergabekammer Nordbayern, Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

VI.4.3 Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: siehe VI.4.1

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Nutzung eines Essensraumes als Gruppenraum und eines Flures als Gruppennebenraum auf dem Grundstück Harfenstraße 19, Flur Nr. 1161-1161/3 Gemarkung Erlangen“ wurde mit Bescheid vom 11.05.2009 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2009-197-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Geburtstr. 1, Zi. 211, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll im Original oder in Abschrift (Kopie) beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.